



## **Weiterhin keine Versicherungspflicht für zulassungsfreie Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 6 bis 20 km/h**

Liebe Vertriebspartner:innen,

wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am letzten Freitag dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Kfz-Haftpflichtversicherung zugestimmt.

Vorausgegangen war ein Kompromissvorschlag, der vorsieht, auf die Versicherungspflicht für zulassungsfreie Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von sechs bis 20 Kilometer pro Stunde zu verzichten. Zudem schlug das Gremium vor, die bisherigen Regelungen für diese Fahrzeuge beizubehalten.



Mit dieser Lösung ist eine Anpassung unserer Versicherungsbedingungen nicht mehr erforderlich, da wir bereits seit Jahrzehnten Versicherungsschutz im Rahmen der Bedingungen für diese Arbeitsmaschinen und Stapler bieten.

Bitte nutzen Sie auch die Gelegenheit mit Ihren Kund:innen über die Höhe der Versicherungssumme zu sprechen. Personenschäden können sehr schnell die Versicherungssumme ausreizen.

Wir empfehlen Ihnen daher bei Bedarf, eine Erhöhung auf 5 Mio. € vorzunehmen. Höhere Deckungssummen bieten wir Ihnen gegebenenfalls auf Anfrage an.

Informationen zu unseren Profi-Schutz Produkten erhalten Sie auf [AXA-Makler.de](https://www.axa-makler.de).

Haben Sie Fragen oder Unterstützungsbedarf? Kommen Sie gerne auf mich zu!

Ihr

**Key Account Management Komposit**  
Maklervertrieb  
**AXA Konzern AG**

Colonia-Allee 10-20  
51067 Köln  
[axa\\_bca\\_komposit@axa.de](mailto:axa_bca_komposit@axa.de)